



Die Gauschützenmeisterin informiert

28. März 2021

Bedürfnisnachweis für Vereins-WBK

Liebe Schützenfreunde

aufgrund der letzten Weiterleitung zur Überprüfung des waffenrechtlichen Bedürfnisses kam die Frage auf, wie es sich bei den Vereins-WBK`s verhält.

Hier die Erläuterung des BSSB dazu:

Einschlägig für die Überprüfung zum Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses ist § 14 Abs. 4 WaffG. Hiervon erfasst ist die natürliche Person, sprich der Sportschütze selbst.

Die sogenannte Vereins-WBK ist in § 10 Abs. 2 WaffG geregelt. Hierin heißt es u. a., dass hierfür eine verantwortliche Person zu benennen ist, für die die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 WaffG nachgewiesen sind. Bei diesen Voraussetzungen handelt es sich um die Vollendung des 18. Lebensjahrs, um die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung sowie um die erforderliche Sachkunde. Das persönliche Bedürfnis (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 WaffG) ist hier gerade nicht genannt.

Weiterhin sind Einzelheiten zur Vereins-WBK in Nr. 8.1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVWV) geregelt. Hier heißt es u. a. „Ein Bedürfnis ist grundsätzlich für solche Waffen anzuerkennen, die der Verein zur Ausstattung des Mitgliederkreises benötigt, der sich noch in der Übungs-/Probephase (...) befindet und aus diesem Grund (noch) keine eigenen waffenrechtlichen Erlaubnisse/Waffen erhalten kann.“

Regelungen zum Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürfnisses für die Vereins-WBK existieren analog zu § 14 Abs. 4 WaffG (Schütze) nicht. Dies macht auch insofern Sinn, da das Bedürfnis der Vereins-WBK ja aus dem Vereinszweck selbst herausresultiert und solange existent ist, wie der Vereinszweck dem Sportschießen entspricht und der Verein über die entsprechenden Schießstände verfügt.

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass die Vereins-WBKs keiner Überprüfung zum Fortbestehen des Bedürfnisses unterliegen, wie dies beim Einzelschützen der Fall ist.

Freundschaftliche Schützengrüße

Monika und Markus



Monika Kranitzky

Friedrich-Rückert-Str. 29 - 95032 Hof

Tel.: 0 92 81 / 82 16 18 - eMail: markus-monika@t-online.de